

Richtlinien

Darstellende Künste

Die Ernst Göhner Stiftung leistet Beiträge an professionelle Projekte der Darstellenden Künste von überregionaler Bedeutung in der Schweiz und an Infrastrukturprojekte von Schweizer Kulturinstitutionen.

Gesuche müssen mit vollständigen Unterlagen mindestens 4 Monate vor der Premiere, bzw. vor Projektbeginn eingereicht werden.

Beiträge sind möglich an:

- Produktionen der Darstellenden Künste mit mindestens 8 Aufführungen an mindestens 2 Spielorten
- Erst- und Zweitproduktionen (erste oder zweite Choreografie-/Regiearbeit oder zweite Produktion der Gruppe) mit mindestens 3 Aufführungen
- Festivals
- Infrastruktur und Programme von Institutionen für Darstellende Künste
- Projekte in den Bereichen Nachwuchs, Vermittlung und Vernetzung

Beiträge sind nicht möglich an:

- Gastspiele ausländischer Produktionen / Gastspiele im Ausland
- Schul- und Hochschulprojekte
- Benefizaufführungen, Feste
- Laienproduktionen
- Zeitschriften, Periodika
- Diplomarbeiten (BA/MA), Dissertationen
- Tagungen und Tagungsbände, Kongresse, Symposien, Konferenzen, Seminare
- Residenzen
- Wettbewerbe, Preise
- Stipendien (ausser in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Studienstiftung)
- Reise-, Aufenthalts-, Ausbildungs-, Lebenskosten
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte